



Herrn




TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Büro VII B 3
TEL +49 30 18615- 7532
FAX
E-MAIL Buero-VIIB3@bmwi.bund.de
AZ VIIB3 – 10 50 01
DATUM Berlin, 21. Juli 2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 16.06.2017/ Einsichtnahme in die Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken zu dem Gesetzentwurf des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) [#22706]

ANLAGE

Sehr geehrter Herr 

mit Email vom 16.06.2017 haben Sie beantragt, dass Ihnen „die Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken zu dem Gesetzentwurf des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG)“ übersendet wird.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 IFG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Das von Ihnen gewünschte Dokument liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vor. Der Verband hat im o.g. Gesetzgebungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben.

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

